

Az.: 022.132.000
022.133.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21. März 2007:

R. Pr. Nr. 23

Verpflichtung von Herrn Karl-Heinz Hadasch als Nachfolger im Gemeinderat für Stadtrat Bernd Hinse

Mit Ablauf des 31. März 2007 scheidet Stadtrat Hinse aufgrund seines Wegzuges aus Ettlingen aus dem Gemeinderat aus.

Entsprechend den Vorschriften des § 31 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rückt Herr Karl-Heinz Hadasch mit Wirkung zum 1. April 2007 für Stadtrat Hinse aufgrund des amtlichen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in den Gemeinderat als Ersatzperson nach und ist als Nachfolger zu verpflichten. Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung liegen nicht vor.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaier erklärt, dass auf Grund des Ausscheidens von Stadtrat Hinse durch seinen Wegzug aus Ettlingen, entsprechend den Vorschriften des § 31 GemO der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Herr Karl-Heinz Hadasch mit Wirkung zum 1. April 2007 nachrücke. Dieser sei auf Grund des amtlichen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 Ersatzperson und daher als Nachfolger zu verpflichten. Sie stellt fest, dass Hinderungsgründe nach § 29 der GemO nicht vorliegen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier verliest die Verpflichtungsformel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Hadasch versichert, dass er dies gelobe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier übergibt Herrn Hadasch die nötigen Unterlagen für seine Arbeit als Stadtrat.

- - -